



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung
Referat Schulaufsicht und -beratung
für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen
November 2003

Bildungsplan Grundschule



Schritte zur Umsetzung



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung
Referat Schulaufsicht und -beratung
für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen

Inhalt

Brief an die Schulleitungen und Fachleitungen	3
Das Neue des Bildungsplans Grundschule - zentrale Aspekte	5
Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule	7
Rahmenbedingungen für die Umsetzung	
➤ Aufgaben von Schulleitung und Schulaufsicht	23
➤ Aufgaben der Fachleiterinnen und Fachleiter	25
➤ Zeitplan für die Umsetzung	28
➤ Unterstützungsangebote des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung	30



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport

Behörde für Bildung und Sport,
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die Leitungen und Fachleitungen
der Grundschulen

Amt für Bildung
Gestaltung von Unterricht und Erziehung
B 22 Dr. Uwe Heinrichs
Hamburger Straße 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 428 63 - - 2301 Zentrale - 0
Telefax 040 - 428 63 - - 3509
Zimmer 1326
E-Mail Uwe.Heinrichs@bbs.hamburg.de
B 31 Dagmar Uentzelmann

Hamburg, den 20.11.2003

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Deputation hat auf ihrer Sitzung im November 2003 den Bildungsplan Grundschule beschlossen. Der Plan ist ab 1.2.2004 verbindliche Grundlage für den Unterricht in den Hamburger Grundschulen. In den nächsten drei Jahren soll der Bildungsplan erprobt und dann endgültig beschlossen werden.

Der Bildungsplan greift die Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft und den Familien sowie in der schulischen Praxis und in den Wissenschaften auf und setzt für die allgemeinbildenden Schulen richtungsweisende Schwerpunkte:

- Er richtet die pädagogische Arbeit auf die Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler aus.
- Er legt die Aufgaben und Ziele, die didaktischen Grundsätze für die Gestaltung des Unterrichts, die verbindlichen Inhalte des Lehrens und Lernens sowie die Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler und die Kriterien für die Leistungsbeurteilung für den Unterricht fest.
- Er setzt Bildungsstandards, die durch verbindliche Inhalte, Anforderungen und Beurteilungskriterien beschrieben werden. Er eröffnet gleichzeitig Gestaltungsräume, innerhalb derer die Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit Schwerpunktsetzungen vornehmen. Er enthält Möglichkeiten zu individueller Schwerpunktsetzung für die Schülerinnen und Schüler.
- Er versteht die Schülerinnen und Schüler als zunehmend selbstständig und selbstverantwortlich Lernende und beschreibt ein verändertes Verständnis über die Förderung ihrer Lernprozesse.
- Er fördert methodisch vielfältige Unterrichtsverfahren und Unterrichtsformen sowie die Vernetzung der Unterrichtsfächer durch die Aufgabengebiete, den fächerverbindenden Unterricht, die Projektarbeit und die Möglichkeit zur Einrichtung von Lernbereichen.
- Er gibt der Förderung der Lesekompetenz den notwendigen Stellenwert und fördert die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der neuen Medien im Unterricht.

Es ist Aufgabe der Schulen, den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hamburgischen Schulgesetzes nach Maßgabe dieses Bildungsplans und der besonderen Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit umzusetzen sowie die Zielerreichung zu überprüfen. Im Sinne ihres gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags informieren und unterstützen sich Eltern und Schule gegenseitig und helfen so ihren Kindern, die gesetzten Ziele zu erreichen.


Sehr viele Schulen haben sich in diesem Jahr mit den von der Behörde für Bildung und Sport vorgelegten Entwurfstexten zum Bildungsplan Grundschule befasst. Über 400 zum Teil sehr ausführliche, fachbezogene Stellungnahmen von Schulen, Fachkonferenzen und Elternräten sind abgegeben worden. Viele Schulen begrüßten die neuen Pläne in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung, weil die Pläne Grundlage und Orientierung für eine hohe Unterrichtsqualität schaffen.

Die Rückmeldungen sind ausgewertet worden und dienen den Autoren der Rahmenpläne als Grundlage für eine gründliche Überarbeitung. Die Behörde für Bildung und Sport dankt noch einmal den Schulen ausdrücklich für die hilfreichen Stellungnahmen. Ihre Anregungen und Erfahrungen werden auch in Zukunft eine wesentliche Grundlage für die nach der Erprobung anstehende Revision des Bildungsplans sein.

Gebunden ist Hamburg an die Vorgaben der Kultusministerkonferenz, die zur Zeit an den Standards für die Fächer Mathematik und Deutsch arbeiten. Auch diese sind in die Überarbeitung eingeflossen.

Wir bitten Sie bei der nun anstehenden Umsetzung des Bildungsplans Grundschule die in dieser „Mappe“ zusammengefassten Hinweise und Hilfen zu beachten und hoffen, dass diese den Prozess der Umsetzung in Ihrer Schule unterstützen.

In den Grundschulen wird durch die pädagogische Arbeit mit den Kindern und den Austausch mit den Eltern die Grundlage für die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder gelegt. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für eine wachsende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für einen individuellen, erfolgreichen Bildungsweg.


Dr. Uwe Heinrichs


Dagmar Uentzelmann



Das Neue des Bildungsplans Grundschule - zentrale Aspekte

Der Bildungsplan Grundschule gliedert sich in den Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Rahmenpläne für die Fächer und Aufgabengebiete.

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag, in dem das grundlegende Verständnis von Unterricht formuliert ist.

Was ändert sich im Unterricht ?

Der Blick richtet sich auf das Lernen des Kindes.

Ein neues Verständnis des Lernbegriffs wird entwickelt, aus dem heraus sich das Lehren und der Unterricht definieren.

„Lernen ist ein eigenaktiver, konstruktiver Prozess in sozialen Kontexten. Lehrerinnen und Lehrer fördern diesen Prozess, indem sie Lernsituationen gestalten, die Kinder zum Lernen herausfordern. Dabei kommt dem Beobachten, Entdecken, Erkunden und Erproben eine zentrale Funktion zu. Nachhaltige Lernerfolge setzen voraus, dass die Kinder die Aufgabenstellungen und Anforderungen zu ihrer 'eigenen Sache' machen. Dementsprechend beziehen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder zunehmend in die Gestaltung der Lernsituationen mit ein.“

Bildungsplan Grundschule S. 8, Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

Lehrerinnen und Lehrer schaffen die Voraussetzungen für das selbstständige Lernen des Kindes: Sie **strukturieren Lernsituationen**, in denen das einzelne Kind **selbst**

- an sein vorhandenes Wissen und die ihm wichtigen Fragestellungen anknüpft,
- eigenständig entdeckt, beobachtet, erkundet und erprobt,
- Fehler und Umwege produktiv für sein Lernen nutzt und
- Zutrauen in die eigene Lernfähigkeit gewinnt.

Damit geben die Lehrerinnen und Lehrer dem Lernen Vorrang vor dem Lehren und verändern ihre Rolle zu Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern, die die Prozesse anregen, genau beobachten und abgestimmte Lernsituationen schaffen.

Diagnostische Beobachtungen und daraus abgeleitete, differenzierte methodische Zugänge und Aufgabenstellungen sind die Grundlage für gezieltes Fördern des einzelnen Kindes.

Die Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz findet in jedem Unterricht statt

Die Qualität der unterrichtlichen Arbeit wird am Lern- und Entwicklungserfolg der Schülerinnen und Schüler gemessen.

Was ändert sich an den Vorgaben für den Unterricht ?

In den Rahmenplänen der Fächer und Aufgabengebiete werden **Bildungsstandards** gesetzt, die durch

- verbindliche Inhalte,
- Anforderungen und
- Beurteilungskriterien beschrieben werden.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich am Bildungsauftrag der Grundschule, an den fachlichen Anforderungen und an den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler. Um eine Orientierung für die unterrichtliche Arbeit zu geben und um den Leistungsstand der Klasse zu überprüfen, werden in der Jahrgangsstufe 3 schulübergreifend Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben.

Was ändert sich für die Lehrerinnen und Lehrer ?

Um den Bildungsplan und die Rahmenpläne der Fächer und Aufgabengebiete im Unterricht wirksam werden zu lassen, stimmen sich die Lehrerinnen und Lehrer über die Reihenfolge der Inhalte in den Zwei-Jahresstufen, über die Verknüpfung der Fächer untereinander und mit den Aufgabengebieten ab. Gleichzeitig legen sie für ihre Schule fest, welche Methodenkompetenzen die Kinder in den einzelnen Bereichen erwerben.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler in sinnvollen Zusammenhängen nachhaltiger lernen und grundlegendes Wissen und Können erwerben.

Durch die verstärkte **Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer** und die Dokumentation der Absprachen entsteht ein gemeinsam entwickeltes und abgestimmtes Unterrichtshandeln, das für alle Schülerinnen und Schüler ähnliche Lernprozesse gewährleistet.

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen

Ziele:

- Entfalten der geistigen, körperlichen, sozialen und personalen Fähigkeiten (Stärkung des Schüler Ichs)
- Entwickeln grundlegender Fertigkeiten und von Orientierungswissen (Horizonte des Weltverstehens)
- Fördern der Selbständigkeit (Entscheidungen und Handlungen)
- Befähigen und Bereitschaft stärken zu Toleranz, Verantwortung und Mitgestaltung
- Gewährleisten einer umfassenden beruflichen Orientierung und des Erwerbs von Berufsreife
- Befähigen zur Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben nach HmbSG § 2 (und H.W. Heymann 1996)



Bildungsplan Grundschule

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Gliederung:

- Bildung und Erziehung als Auftrag für die Grundschule
- Ziele von Unterricht und Erziehung
- Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung
- Gestaltung des Schullebens
- Arbeit mit dem Bildungsplan



Bildung und Erziehung als Auftrag für die Grundschule

➤ Auftrag der Grundschule

- Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation, der Anstrengungsbereitschaft
- Fordern und Fördern
- Nutzung der spezifischen Möglichkeiten heterogener Lerngruppen
- Herausbildung von Haltungen und Interessen, Förderung von Wissen und Können
- Schule als Ort von Zuwendung, Geborgenheit und Achtsamkeit

Bildung und Erziehung als Auftrag für die Grundschule

➤ Fächer und Aufgabengebiete

Der Unterricht wird nach Rahmenplänen für Fächer und Aufgabengebiete erteilt.

Fächer:

Deutsch

Mathematik

Sachunterricht

Musik

Bildende Kunst

Religion

Englisch

Sport

Neun Aufgabengebiete:

Interkulturelle Erziehung

Globales Lernen

Medienerziehung

Sexualerziehung

Gesundheitsförderung

Sozial- und Rechtserziehung

Umwelterziehung

Berufsorientierung

Verkehrserziehung

Ziele von Unterricht und Erziehung

➤ Grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Erwerb von

- grundlegendem Wissen und Können
- Orientierungswissen

Ermöglichen von

- selbstverantwortlichem Lernen
- und sozialem Lernen

Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

- Auswahl von Inhalten und Methoden
- Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse
- Beobachten der Lernentwicklung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung

Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

➤ Auswahl von Inhalten und Methoden

- Lernen als eigenaktiver Prozess
(Beobachten, Entdecken, Erkunden, Erproben)
- Heterogenität berücksichtigen und nutzen
(Lebenssituation, Wohnumfeld, Interessen der Kinder, soziale und kulturelle Erfahrungen)
- Lernen in Sach- und Sinnzusammenhängen
(fächerverbindende Verknüpfungen)
- Orientierung an Standards
(Anschlussfähigkeit für weiterführende Schulen)

Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

➤ Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse:

- Herausfordernde Lernsituationen strukturieren
- Anregende und ermutigende Lernatmosphäre schaffen
- Eigeninitiative der Kinder ermöglichen
- Fehler und Umwege für den Lernprozess produktiv nutzen



Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

➤ Differenzierung und Integration

Lehrerinnen und Lehrer:

- stellen **Aufgaben** zur Verfügung, die auf unterschiedliche **Weise herausfordern**,
- eröffnen **verschiedenartige Lernwege**,
- geben **Gelegenheit**, mit anderen über Erkundungen und Beobachtungen **zu kommunizieren**,
- stellen ein breites Angebot an **Verständnishilfen für mehrsprachig aufwachsende Kinder** bereit,
- geben jedem Kind die seinen individuellen Lernrhythmen entsprechende **nötige Zeit zum Lernen**.

Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

➤ Differenzierung und Integration

Lehrerinnen und Lehrer:

- wenden kontinuierlich geeignete **Verfahren zur Lernbeobachtung** an,
- arbeiten mit Kindern, entsprechend ihres Lern- und Leistungsvermögens auch **zieldifferent**,
- **fördern** Kinder in der Regel **im Klassenunterricht** und
- greifen die **herkunftssprachlichen Fähigkeiten** mehrsprachig aufwachsender Kinder auf.

Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

➤ Differenzierung und Integration

- Die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder erfordert die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sozialpädagogen und Erziehern auf der Grundlage differenzierter Diagnostik und entsprechender Förderpläne.
- Die Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache erfolgt auch im Regelunterricht.



Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

➤ Gemeinschaftliches und individuelles Lernen

- **Gemeinschaftliches Lernen:**
Gesprächskompetenz erwerben, Toleranz, Sensibilität für Eigenarten entwickeln, Hilfen geben und annehmen, **voneinander und miteinander lernen**
- **Individuelle Bearbeitung von Aufgaben:**
eigene Fähigkeiten einschätzen, angemessene Ziele setzen, Lernergebnisse kritisch überprüfen können

Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

➤ Vielfalt der Unterrichtsmethoden

- ein breites Spektrum unterschiedlicher Lernsituationen (Wochenplan, Stationenlernen, ...)
- altersgemäße Formen kindlichen Lernens (wie freies Spiel, darstellendes Spiel, . . .)
- fächerverbindender Unterricht
- Rhythmisierung der Lernprozesse

Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

- Beobachtung der Lernentwicklung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung
- **kontinuierliche Beobachtung** als Grundlage für differenzierende Lernsituationen **mit Hilfe geeigneter diagnostischer Verfahren**
 - **kontinuierliche Rückmeldung** zur Unterstützung des eigenverantwortlichen Lernens
 - Orientierung der Leistungsbeurteilung an den **fachlichen Anforderungen** und an den **individuellen Fortschritten**

Gestaltung des Schullebens

- Grundschule als Lern- und Lebensraum
- Regeln und Rituale
- Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern
- Klassenrat
- Klassensprecher
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Planung und Gestaltung besonderer Vorhaben im Schulleben
- Öffnung der Schule

Arbeit mit dem Bildungsplan

Eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte in allgemeinen Konferenzen, Fach- und Stufenkonferenzen ist erforderlich:

- zur Abstimmung und Festlegung über inhaltliche, didaktische, methodische und erzieherische Ziele
- über Leistungsanforderungen, Überprüfung und Bewertung
- zur Planung von Fördermaßnahmen

Die Lernbedingungen der jeweiligen Klasse/ Klassen und die besonderen schulischen und regionalen Gegebenheiten werden dabei berücksichtigt.



Bildungs- und Rahmenpläne Grundschule

Bildungsplanimplementierung

Aufgaben der Schulaufsicht	Aufgaben der Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Philosophie des Bildungsplans, Aufzeigen der Zusammenhänge von Schulprogramm und Bildungsplan • Sicherstellen, dass an den Schulen und im Dezernat die nötigen Strukturen geschaffen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung einer Lehrerkonferenz zur Information des Kollegiums: Ziele: • Offensive Vermittlung gegenüber dem Kollegium • Benennen von Fachleiterinnen und Fachleitern • Einrichten von Fach- und Jahrgangskonferenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass die Schulen Handlungs- und Zeitpläne entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Formulieren und Erstellen der verbindlichen Eckdaten für Handlungs- und Zeitpläne
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass Schulleitung und Fachleiterinnen und Fachleiter auf die Arbeit und die Rolle vorbereitet werden, Fortbildungsplanung initiieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Qualifizierungsbedarfes für Schulleitung, • Fachleiterinnen und Fachleiter, Pädagogen, Fachreferenten des Amtes für Bildung und des Landesinstitut Fortbildung aktiv einbinden
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung und Vermittlung von Standards und Anforderungen bzw. Freiräumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen um verbindliche Anforderungen und Freiräume • Einarbeitung der Freiräume entsprechend der Schwerpunktbildung der Schule

<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen von einheitlichen Standards für Kreisfachausschüsse 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass die einheitlichen Standards für die eigene Schule gelten • Kenntnis über die Beschlüsse und Verabredungen der Fach-, Jahrgangs- und Kreisfachkonferenzen • Teilnahme an ausgewählten Fach- und Jahrgangskonferenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Vergewissern, dass nach den Bildungsplänen gearbeitet wird (Statusbericht, Hospitationsrunde, Zeitpläne, Gespräch mit Fachleitern ggf. nach Hospitation) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbesuche: Wird nach den Bildungsplänen unterrichtet? • Gewährleisten der Dokumentation von Fach- und Jahrgangskonferenzbeschlüssen
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch zum Stand der Implementation im Dezernat 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Hospitationen von Schulaufsicht und -beratung • Regelmäßige Berichterstattung in Lehrerkonferenzen und Gremien
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass der Bildungsplan in die Arbeit am Schulprogramm einfließt 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführen von Schulprogramm- und Bildungsplanarbeit



Implementierung der Bildungspläne in der Grundschule

I. Rolle und Aufgabe der Fachleitungen

Die Fachleitung

- ist von der Schulleitung beauftragt,
- trägt Verantwortung für die Umsetzung des Rahmenplans/Aufgabengebietes ihres Fachbereichs,
- berät die Schulleitung und die Lehrkräfte in fachlichen Fragen,
- initiiert die Entwicklung von Unterrichtsbausteinen,
- ist berechtigt, zur Umsetzung des Auftrages - einschließlich der Beschlüsse der Fachkonferenz - Weisungen zu erteilen, wobei die Beschlussrechte der Lehrerkonferenz zu beachten sind
- vertritt die Schule in Fachgremien innerhalb der Behörde.

Implementierung der Bildungspläne

II. Aufgaben und Tätigkeiten von Fachleitungen

Aufgaben	Tätigkeiten
<p>Orientierungs- und Aneignungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung und alle Fachleitungen erstellen einen Zeitplan auf der Basis der behördlichen Vorgaben und des schulspezifischen Schwerpunktes. Deutsch, Mathematik, Sachkunde sind vorrangig zu implementieren. • Lesen unter den folgenden Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Was ist anders? - Was ist neu? - Was muss ich tun (eigene Vorbereitung, Arbeit mit den Kollegen)? - Was ist vor-, was ist nachrangig zu tun? 	<p>Orientierungs- und Aneignungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungsabsprachen mit anderen Fachleitungen in der Schule, im Dezernat und mit der Schulleitung treffen. • In Absprache mit der Schulleitung alle notwendigen Materialien für die Fachlehrkräfte zusammenstellen, vervielfältigen und verteilen. • Vorstellung der schulischen Planungen in einer Lehrerkonferenz.
<p>Planungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Reihenfolge der verbindlichen Inhalte innerhalb der 2-Jahresstufen • Kennzeichnung der freien Themen • Vereinbarungen über die zu vermittelnden Methodenkompetenzen und Unterrichtsmethoden • Absprache über Lernbücher 	<p>Planungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Termine und Besprechungsinhalte festlegen • Für Dokumentation sorgen • Moderation von Fachkonferenzen • Das Neue, das Andere der Bildungspläne darlegen. • Aufgaben delegieren • Referenten einladen • Absprachen mit anderen Fachleitungen im Hinblick auf die Einbeziehung der Aufgabengebiete treffen • Beschlussvorlagen erstellen • Absprachen treffen • Verbindliche Planung erstellen • Absprachen und Beschlüsse der Schulleitung mitteilen und Zustimmung einholen.
<p>Erprobungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Planung • Evaluation • Modifikationen vornehmen 	<p>Erprobungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozess der Umsetzung und der Evaluation steuern • Unterrichtsbeobachtungen gemeinsam mit der Schulleitung durchführen • Modifikationen einarbeiten

Implementierung der Bildungspläne

III. Aufgabenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten der Fachleitungen

Fachleitungen benötigen Kenntnisse und Fähigkeiten	Fachleitungen erhalten Fortbildung
<p><u>Die Fachleitung ist:</u></p> <p>Motor für Qualitätsentwicklung</p> <p>fachkompetent</p> <p>innovationsfreudig</p> <p>moderationskompetent</p> <p>fortbildungsbewusst</p> <p>kooperativ</p> <p>kommunikativ</p> <p>entscheidungsfähig</p> <p>belastbar</p>	<p><u>Mögliche Themen:</u></p> <p>Umgang mit der veränderten Rolle</p> <p>Moderationstechniken</p> <p>konstruktiver Umgang mit Konflikten</p> <p>Kenntnisse in Methodenvielfalt</p> <p>Fachfortbildung</p> <p>Zeitmanagement</p> <p>Evaluation</p> <p>Prozesssteuerung</p> <p>Feed-Back</p>



Die Bildungs- und Rahmenpläne werden ab 1.2. 2004 verbindliche Grundlage für den Unterricht an Grundschulen.

Mit der Implementierung nach dem folgenden Zeitplan dokumentieren die Schulen die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben der Bildungs- und Rahmenpläne in der Einzelschule. Sie schaffen damit eine gemeinsame Grundlage für die Abfolge der Inhalte, die Vernetzung der Fächer, die Verknüpfung mit den Aufgabengebieten und die Festlegung des Erwerbs von Methodenkompetenzen, die für alle an der Schule Beteiligten einsehbar und verpflichtend ist. Der hier beschriebene Zeitplan entbindet die einzelne Lehrkraft nicht von der Verpflichtung, im Schuljahr 2003/04 nach den gültigen Plänen und Vorgaben zu unterrichten.

Zeitplanung zur Implementierung der Bildungspläne an Grundschulen

Schuljahr 2003/2004	<p><u>Schulen</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Zur Implementierung der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht<ul style="list-style-type: none">○ Schriftliche Planung und Festlegung für die Jahrgänge 1 – 4 („Stoffverteilungspläne“)○ Übersicht über die Verknüpfungen mit den Fächern, Aufgabengebieten und den Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler• In den übrigen Fächern erfolgt eine Dokumentation des Unterrichts, der Verknüpfung mit den Fächern und Aufgabengebieten sowie der Methodenkompetenzen in den Klassenbüchern als Grundlage für die Planung im folgenden Jahr <p><u>Schulaufsichten</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erfahrungsaustausch zum Stand der Implementierung im Dezernat ermöglichen• Beratung zur Verknüpfung von Bildungsplan und Schulprogramm
---------------------	--

Schuljahr 2004/2005	<p><u>Schulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Planung für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht im Unterricht • Zur Implementierung weiterer Fächer <ul style="list-style-type: none"> ○ Schriftliche Planung und Festlegung für die Jahrgänge 1 – 4 („Stoffverteilungspläne“) ○ Übersicht über die Verknüpfungen mit den Fächern, Aufgabengebieten und den Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler • In den übrigen Fächern erfolgt eine Dokumentation des Unterrichts, der Verknüpfung mit den Fächern und Aufgabengebieten sowie der Methodenkompetenzen in den Klassenbüchern als Grundlage für die Planung im folgenden Jahr • Vorlage eines modifizierten Schulprogramms am Ende des Schuljahrs <p><u>Schulaufsichten</u></p> <p>Hospitationsschwerpunkt zur Implementierung des Bildungsplans Grundschule</p>
---------------------	---

Schuljahr 2005/2006	<p><u>Schulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Planung für die Fächer des Jahres 2004/2005 im Unterricht • Zur Implementierung der bisher nicht erfassten Fächer <ul style="list-style-type: none"> ○ Schriftliche Planung und Festlegung für die Jahrgänge 1 – 4 („Stoffverteilungspläne“) ○ Übersicht über die Verknüpfungen mit den Fächern, Aufgabengebieten und den Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler • Überarbeitung der schulinternen Konkretisierung der Bildungs- und Rahmenpläne • Dokumentation der Überarbeitung <p><u>Schulaufsichten</u></p> <p>Hospitationsschwerpunkt zur Implementierung des Bildungsplans Grundschule</p>
---------------------	---

Schwerpunkt Bildungspläne

Einer der Schwerpunkte der Schulen wird die Umsetzung der neuen Bildungs- und Rahmenpläne im Unterricht sein. Hier kann Hamburg an seine umfassenden Erfahrungen der letzten Jahre in der systemischen Schulentwicklung und der Arbeit mit den Schulprogrammen anknüpfen. Die Abteilung Fortbildung hält für die Schulen Beratungs- und Qualifizierungs-kompetenz für die Verknüpfung von Unterrichts- und Schulentwicklung vor mit dem Ziel, Qualität und Standards zu sichern.

Den Schulen stehen dafür schulinterne, regionale und zentrale Veranstaltungen und Beratungen sowie Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Schwerpunkte im Bereich der Unterrichtsentwicklung liegen auf der Entwicklung und Förderung der Sprach- und Lesekompetenz in allen Fächern und Jahrgangsstufen, der Entwicklung und Förderung des kooperativen und des eigenständigen Lernens und des mathematischen und naturwissenschaftlichen Verständnisses.

Im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung bietet das Institut Schulentwicklungsberatung, Unterstützung der schulinternen Qualifizierungsplanung, die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Unterstützung bei der schulinternen Evaluation.

Detaillierte Angaben zu den Fortbildungsangeboten können Sie dem aktuellen LI-Magazin entnehmen. Nachfolgend seien beispielhaft einige Angebote im Hinblick auf den Prozess der Bildungsplanimplementierung aufgeführt:

Im überfachlichen Bereich der Primarstufe gibt es vor allem über **Ingrid Bauerkämper -**

T: 42801-2596 - Informationen, verwiesen sei dabei unter anderem auf die Veranstaltung 2120-001 „Unterstützung bei der Umsetzung der Bildungs- und Rahmenpläne“. Aber auch Angebote zur „Binnendifferenzierung im Unterricht“ Nr. 2122-241 und die Angebote für Pädagogische Jahreskonferenzen 2122-401 und Fachkonferenzen 2122-402 zum Rahmenplan Sachunterricht bieten Unterstützung in zentralen Bereichen der Implementierung.

In den Angeboten der Fächer finden sich eine ganze Reihe von Angeboten, die die neuen Pläne als Hintergrund haben, beispielsweise die Angebote 1110-023 im Fach Deutsch, im Bereich Deutsch als Zweitsprache die Angebote 1120-017, 1120-818 und –819, im Fach Mathematik die Veranstaltung 1210-011. Aber auch viele konkrete thematische Veranstaltungen zu den Einzelthemen der Rahmenpläne finden sich in den Angeboten aller Grundschulfächer wieder.

Wählen Sie aus dem Angebot:

- Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Pädagogischen Jahreskonferenzen
- Fortbildung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag und zu den Rahmenplänen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Referate stehen Ihnen, je nach Schwerpunkt Ihrer Anfrage zur Verfügung.

Lassen Sie sich beraten:

⇒ **Referat allgemeinbildende Schulformen & Schulstufen:**

Telefon 42801-2795, Thomas Krall

⇒ **Referat Sprachen und ästhetische Bildung:**

T: 42801-3711, Marita Müller Krätzschar

T: 42801-2673, Wulf Schlünzen

⇒ **Referat Mathematik und Informatik:**

T: 42801-2364, Brigitta Hering

⇒ **Referat Naturwissenschaften:**

T: 42801-3648, Heike Elvers

⇒ **Referat Gesellschaft, Aufgabengebiete & Arbeitslehre:**

T: 42801-2510, Paul Cremer

T: 42801-3652, Tilman Kressel

T: 42801-3638, Paul Selchert

⇒ **Referat Medienpädagogik:**

T: 42801-2509, Christian Lenz

⇒ **Referat Sport:**

T: 42801-2507, Norbert Baumann

Wir freuen uns über Ihre Nachfragen